

Simon Blödow -Dienstleistungen-
Olmberg 6a
29386 Hankensbüttel

05832/9798584
0175/6847705
info@simon-bloedow.de

Mittwoch, 21. April 2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
AGBS

Durchwahl, Name
05832/9798584
Simon Blödow

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1. Geltungsbereich und Schriftformerfordernis

BF1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.04.2021) gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Herrn Simon Blödow (Auftragnehmer) und seinen Auftraggebern. Stehen diese AGB mit Bedienungen des Auftraggebers oder sonstigen Dritten im Widerspruch, so gehen die AGB des Auftragnehmers vor. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kenntnis von abweichenden AGB des Auftraggebers oder Dritten hat und diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

BF1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§2. Vertragsabschluss

F2.1 Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber kommt grundsätzlich nur durch Schriftform zustande. Die schriftliche Vereinbarung (Auftragsbestätigung / Angebotsannahme) muss den Zeitraum genau bezeichnen sowie die Tätigkeit und die hierfür vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn das tatsächliche Erbringen der Leistung auch ausnahmsweise ohne schriftliche Vereinbarung geleistet wurde. Der Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Andere Bedingungen sind ungültig. Unsere Angebote sind freibleibend und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch uns. Beide Parteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf evtl. Rechtsnachfolger – auch bei Vermietung oder Verpachtung – zu übertragen.

B2.2 Der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber kommt grundsätzlich nur durch Schriftform zustande. Die schriftliche Vereinbarung muss den Zeitraum genau bezeichnen sowie die zu erbringende Fahrertätigkeit und die hierfür vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn das tatsächliche Erbringen der Leistung auch ausnahmsweise ohne schriftliche Vereinbarung geleistet wurde.

§B3.Verkehrssicherheit / Lenk- und Ruhezeiten

3.1 Der Auftraggeber versichert durch die Auftragerteilung den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs sowie dessen ordnungsgemäße Beladung und Ladungssicherung. Sollten Ladetätigkeiten ausgeführt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Ladung ordnungsgemäß und verkehrssicher zu sichern. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber, einwandfreies Sicherungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Vor Fahrtantritt wird ausnahmslos eine Abfahrtkontrolle von 15 Minuten durchgeführt. Diese wird mittels einer App (TISLOG Abfahrtskontrolle) festgehalten. Sollten Mängel oder Fehler gefunden werden, werden diese in der App fotografisch festgehalten. Diese Abfahrtkontrolle bekommen Sie zusammen mit der Rechnung. Bestehen am Fahrzeug vor Fahrstart erkennbare Verkehrssicherheitsmängel, kann der Auftragnehmer die Übernahme des Fahrzeugs verweigern. Treten während einer Fahrt erhebliche Mängel am Fahrzeug auf, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, so kann der Auftragnehmer die Fahrt abbrechen. In beiden Fällen gilt die Fahrt als durchgeführt.

3.2 Bei nicht erkennbaren Mängeln, insbesondere Überladung und mangelnder Ladungssicherung sowie fehlender Versicherungsschutz, haftet der Auftraggeber für die durch die Polizei oder sonstiger Verfolgungsbehörden verhängten Geldbußen. Zusätzlich haftet er jeweils mit 5.000€ pro im Verkehrsregister verhängtem Punkt.

3.3 Der Auftraggeber versichert, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß Haftpflicht- und Vollkasko versichert ist und eine gültige Güterschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Auf Verlangen legt er dem Auftragnehmer Kopien der Versicherungen vor.

3.4 Bei der Durchführung der selbstständigen Fahrertätigkeit gelten für den jeweiligen Fahrer die im Gesetz festgelegten Lenk- und Ruhezeiten.

§4. Vertragsdauer und Kündigung

Vertragsdauer und Kündigung richten sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Betreuungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung und / oder des Auftrages.

§5. Einweisung in das Anwesen / Aufgaben

Vor der Tätigkeitsaufnahme durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, den /die Mitarbeiter des Auftragnehmers in sämtliche vorhandenen technischen Einrichtungen des Betreuenden Anwesens / Fahrzeuges und in die Gesamtsituation einzuführen, auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und sämtliche erforderlichen Schlüssel, welche zur Ausführung der vereinbarten Tätigkeit nötig sind, zu übergeben.

§6. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des jeweiligen Betreuungsvertrages oder in der jeweiligen Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen ordentlich und gewissenhaft durchzuführen. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang und Standard gewahrt bleiben.

§7. Umfang und Durchführung der Leistungen

Die vereinbarten Leistungen beschränken sich nur auf die im Leistungsverzeichnis oder im Angebot angegebenen Leistungen. Vereinbarte turnusmäßige Leistungen können nur während der normalen Arbeitsstunden an Werktagen von Montag bis Freitag erbracht werden.

§8. Schäden und Mängel

F8.1 Werden dem Auftragnehmer im Rahmen der Betreuung Schäden und Mängel am betreuten

Objekt bekannt, erstattet er dem Auftraggeber unverzüglich Meldung. Bei Notsituationen ist der Auftragnehmer berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, selbst oder unter Einschaltung von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben. In diesen Fällen wird der Auftraggeber unverzüglich nach Behebung des Schadens über Art und Umfang des aufgetretenen Schadens informiert. Wird die Durchführung größerer Reparaturen oder Erneuerungen erforderlich, so unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag und wird ggf. unter Einschaltung von Fachfirmen aufgrund der gesonderten Beauftragung tätig.

B8.2 Schäden, die in der Betriebshilfe auf Fehlverhalten zurückzuführen sind, sind dem Auftragnehmer zu melden und in Abstimmung mit dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

§9. Leistungen und Erklärungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer ohne Berechnung kaltes und warmes Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen und in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unentgeltlich einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien, Geräte und Maschinen. Der Auftraggeber erklärt gegenüber dem Auftragnehmer, dass durch die Übertragung der Tätigkeit keine Kündigungen gegenüber eigenen, bisher auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeitern ausgesprochen wurden. Sollte aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Übergang eines solchen gekündigten Arbeitsverhältnisses des Auftraggebers auf den Auftragnehmer festzustellen sein, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von den Pflichten eines so übergangenen Arbeitsverhältnisses frei.

§10. Gewährleistung

Reklamationen sind unverzüglich nach der Durchführung der Leistung des Auftragnehmers. mitzuteilen, um damit eine sofortige objektive Feststellung der Beanstandungen zu garantieren. Der Auftraggeber hat bei einer Reklamation unverzüglich mit Simon Blödow -Dienstleistungen-Kontakt aufzunehmen, wobei es nicht genügt, die Reklamation dem Personal am Einsatzort mitzuteilen. Eine mündliche Reklamation ist nicht ausreichend.

Reklamationen sind daher grundsätzlich schriftlich vom Auftraggeber vorzunehmen. Bei einer rechtzeitig und ordnungsgemäß gerügten Beanstandung ist der Auftragnehmer zur Nacharbeit verpflichtet und berechtigt. Der Auftraggeber ist zu Rechnungskürzungen berechtigt, wenn die Nacharbeit nicht zur Beseitigung der gerügten Beanstandungen geführt hat.

§11. Zahlungsbedingungen

BF11.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne

Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung sofort fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf unserem Konto. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht pünktlich nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, seine vertraglich geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Werden vom Auftragnehmer Leistungen erbracht, für die ein

gesonderter Auftrag erteilt wurde, so wird hierüber eine gesonderte Rechnung an den Auftraggeber erstellt.

B11.2 Die zu vergütende Zeit in der Betriebshilfe umfasst den gesamten Zeitraum ab der Übernahme des Fahrzeugs bis zur Rückgabe des Fahrzeugs inklusive der Abfahrtskontrolle. Der Übernahmezeitpunkt ist der im Vertrag einzeln zu regelnnde Beginn des Auftrages. Das heißt, Verzögerungen wegen Stau, Wartezeiten beim Beladen oder Entladen und vergleichbares sind vom Auftraggeber mit zu vergüten. Die zu vergütende Zeit wird auf volle halbe Stunden gerundet.

§12. Haftung

F12.1 Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und schulhaft verursacht wurden. Eine Haftung für Schäden, die durch Mängel am betreuten Anwesen oder durch Betriebsstörungen im Anwesen entstanden sind oder Schäden aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrungen, Umwelteinflüssen oder Naturkatastrophen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern des Auftragnehmers verursacht wurden. Die Haftung des Auftragnehmers für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden wird ausdrücklich auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Haftpflichtversicherungsvertrags nach beschränkt. Mit Ablauf des Betreuungsvertrages oder der Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

B12.2 Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet **nicht für Schäden infolge höherer Gewalt, z.B. Steinschlag.**

Sollte der Auftraggeber aufgrund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.

Für Schäden oder Mängel, die durch Zeitüberschreitung oder andere Missverhältnisse des Dienstleisters erfolgen, ist die Haftung des Dienstleisters auf eine Summe von 100€ begrenzt. Im Übrigen verpflichtet sich der Dienstleister zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten Mängel oder Schäden. Wenn im Versicherungsschutz der Betriebshaftpflicht des Auftragnehmers Schäden oder Mängel nicht abgedeckt sind, haftet er somit bis zu einer Höhe von 500 €.

§B13 Sonstige Auftragsmodalitäten

- Der Vertrag muss spätestens zehn Werkstage nach Bestätigung durch den Auftragnehmer, bestätigt durch den Auftraggeber beim Auftragnehmer, vorliegen.
- Der Auftragnehmer ist nicht zur persönlichen Erbringung der Fahrertätigkeit verpflichtet. Er kann sich hierfür den Diensten von Erfüllungsgehilfen bedienen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass diese Erfüllungsgehilfen über die notwendige Qualifikation zur Erbringung der Fahrertätigkeit verfügen.
- Fest gebuchte Termine werden in jedem Fall voll berechnet, auch wenn sie aus Gründen, die nicht in der Person oder der Einflusssphäre des Auftragnehmers liegen, ausfallen.
- Alle Beanstandungen bezüglich der durchgeföhrten Fahrt, insbesondere eine etwaige nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs, sind unverzüglich anzuseigen. Sobald das Fahrzeug nach der Rückgabe durch den Auftraggeber wieder gefahren wurde, ist eine Haftung für etwaige Schäden am Fahrzeug durch den Auftragnehmer ausgeschlossen.

§14. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsverbindungen oder der Verträge, deren Bestandteil sie werden, unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsverbindungen oder Verträge nicht berührt. Sollten durch die Unwirksamkeit Ergänzungen und Auslegungen dieser allgemeinen Bedingungen oder Verträge nötig werden, sollen diese so getroffen werden, dass der Wirtschaftliche Zweck der weggefallenen Bestimmungen bleibt gewährleistet.

§15. Datenschutz, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erhaltenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und die Vorschriften des Datenschutzes zu beachten. Die Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zur Bearbeitung des jeweiligen Auftrags gespeichert.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen seiner Dienstleistung erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung des Auftrages hat der Auftragnehmer die Unterlagen an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.
- Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500€ vereinbart.

§16 Unzulässige Abwerbung / Umgehungsgeschäft

Auftraggebern ist es nicht gestattet, gegen §4 UWG zu handeln, es kann dadurch eine sittenwidrige Schädigung nach §826 BGB entstehen. Zudem ist es nicht gestattet, wenn Sie Dienstleistungen von uns in Anspruch nehmen, Mitarbeiter abzuwerben.

§17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit mir ist für beide Parteien der Wohnort des Auftragnehmers.

Erklärungen:

B&F= Anwendung auf Betriebshilfe und Facility Management

B= Anwendung auf Betriebshilfe

F= Anwendung auf Facility Management

Ohne Buchstabe vorweg= Anwendung im Allgemeinen